

# Münster in Bern : Ausbau des Thurmes : Erläuterungsbericht zum 2. Entwurf der Verstärkung des grossen Bogens der Ostseite

Autor(en): **Beyer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **3 (1890)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403113>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Münster in Bern.

---



## Ausbau des Thurmes.

Erläuterungsbericht zum 2. Entwurf der Verstärkung  
des grossen Bogens der Ostseite.

---

Nachdem der Unterzeichnete im Frühjahr 1889 den Plan für die aus Anlass des beabsichtigten Ausbaus des Thurms nothwendigen Verstärkungen ausgearbeitet hatte und nachdem dieser Plan der verehrlichen städtischen Baudirektion zur Prüfung vorgelegt worden war, ist von Seiten des hochverehrlichen Gemeinderaths der Stadt Bern, datirt 15. Mai 1889, an die tit. Münsterbaukommission eine Zuschrift erfolgt, in welcher unter Anderem gesagt wird: „Wir ertheilen daher diesen Plänen und dem Kostenvoranschlag im Allgemeinen die Genehmigung unter einem Vorbehalt jedoch, betreffend die Fundamentverstärkung des grossen Bogens der Ostseite des Thurms. Bezüglich dieses Bogens behalten wir uns das definitive Urtheil vor, bis die Fundamente abgedeckt und die Steinschnitte ersichtlich sind und ersuchen Sie, Herrn Professor Beyer mit der Untersuchung der Frage beauftragen zu wollen, ob es nicht möglich sei, bei diesem Bogen das nämliche Verstärkungsverfahren anzuwenden wie bei den übrigen Bögen, in dem Sinne, dass die Fundamente nicht angeschnitten, sondern innerhalb der grossen Bogenöffnung besondere Verstärkungen angebracht werden, welche alsdann direkt auf den Verstärkungsbogen im Fundament wirken.“

In Folge des mir darauf hin ertheilten Auftrags

habe ich mich mit dieser Untersuchung befasst oder was das Gleiche besagt, die Lösung der Aufgabe in dem gewünschten Sinne versucht und kann als Ergebniss derselben den beiliegenden 2. Entwurf vorlegen. Von den hiebei zur Anwendung kommenden Konstruktionen, von den geringen dabei nothwendig werdenden Aenderungen der jetzigen Gestalt der Ostseite des Mittelschiffs lässt sich aus den Zeichnungen durch Anschauung ein klareres Bild gewinnen als durch eine Beschreibung, wesshalb letztere unterlassen wird.

Was die Inanspruchnahme der Konstruktionstheile in Bezug auf den darin auftretenden Druck betrifft, so sind die Resultate der graphischen Untersuchungen hierüber der besseren Uebersicht wegen auf der Zeichnung, Bl. II., selbst beigesezt. Hiernach wäre der grösste Druck:

im Grundbogen,	für 1 cm. <sup>2</sup>	22,4 kg.
im senkrechten Theile des		
Verstärkungseinbaus	„ 1 cm. <sup>2</sup>	12,6 kg.
im Bogen darüber	„ 1 cm. <sup>2</sup>	9,8 kg.

Es würde daher bei den im 2. Entwurf geplanten Konstruktionen das Material über das zulässige Maass hinaus in keiner Weise in Anspruch genommen und die Möglichkeit der Herstellung dieser Verstärkung in dem im Schreiben des hochverehrlichen Gemeinderaths gemeinten Sinne keinem Zweifel unterliegen.

Hochachtungsvoll

Ulm, den 5. August 1890.

**Prof. Beyer**, Münsterbaumeister.